



## Anlage zur Haus- und Schulordnung

### Nutzungsordnung für Cafeteria und Kiosk sowie für den Betreuungsbereich

#### 1. Allgemein

Die Cafeteria ist eine besondere Einrichtung in unserer Schule – also gelten neben der Schul- und Hausordnung auch besondere Regeln, damit sich alle wohlfühlen.

Die Öffnungszeiten sind von ... bis ... Uhr; die Essensausgabe findet von ... bis ... Uhr statt.

Zur Essensausgabe stellen sich die Schülerinnen und Schüler von links in einer Reihe an – es soll nicht gedrängt und geschubst werden. Hierbei wird großer Wert gelegt auf rücksichtsvolles und höfliches Verhalten.

Beim Essen sind Unterhaltungen in Tischlautstärke kein Problem – und die allgemein gültigen Tischregeln sind bekannt, also hält man sich auch daran.

Die Einrichtung wird rücksichtsvoll behandelt, alle Nutzer der Cafeteria sorgen dafür, dass keine Essensreste u. ä. auf dem Boden liegen.

Nach dem Essen wird das Geschirr auf dem Tablett zu den dafür vorgesehenen Wagen gebracht und ordentlich abgestellt. Der Platz wird so hinterlassen, wie man ihn vorzufinden wünscht: sauber und ordentlich. Stühle bitte leise an den Tisch zurückstellen und bitte kein Geschirr und keine Gläser aus der Cafeteria mitnehmen.

#### 2. Die Cafeteria als Klassenraum

Heißt es im Vertretungsplan „Cafeteria“, halten sich die Schülerinnen und Schüler einer Lerngruppe hier auf. Es gelten die gleichen Regeln wie im Klassenraum – es wird ruhig gearbeitet und nicht herumgerannt.

Über die Anwesenheit der Lerngruppe wird eine Anwesenheitsliste geführt, die am Ende der Stunde im Sekretariat vom Klassensprecher oder der Klassensprecherin abgegeben wird.

#### 3. Kiosk

Der Kioskverkauf findet in den großen Pausen vom Pausenbeginn bis zum ersten Gongzeichen statt.

Im gelb umrandeten Bereich hält sich nur auf, wer am Verkaufstresen ansteht. Auch hier in einer Reihe von links aus anstellen und geduldig warten, jede/r kommt dran!

#### 4. Betreuungsbereiche

Für die Betreuungsbereiche gelten die oben genannten Verhaltensregelungen ebenfalls.

Die Betreuer achten darauf, dass sich alle Schülerinnen und Schüler an die allgemeinen Regeln des Zusammenlebens halten. Hier zählen vor allem Hilfsbereitschaft, Zuverlässigkeit und Zusammenarbeits-Bereitschaft.

### Nutzungsordnung für Fachräume (Technik-, Nawi-, EDV-, Kunst- und Musik-Räume)

#### 1. Allgemein

Allen Anweisungen der Lehrkraft wird sofort Folge geleistet.

Das Essen und Trinken ist in Fachräumen nicht gestattet.

Alle Fachräume werden nur unter Aufsicht einer Fachlehrkraft über den Flur betreten.

Vorhänge werden nur bei geschlossenen Fenstern zugezogen. Nach dem Unterricht werden sie zurückgezogen, die Jalousien geöffnet und die Fenster geschlossen.

Der persönliche Arbeitsplatz wird sauber und aufgeräumt hinterlassen (Computerzubehör, Tische, Stühle).

#### 2. EDV-Räume

Schülerinnen und Schüler arbeiten nur mit dem persönlichen Passwort. Wer ein fremdes Passwort erfährt, teilt dies sofort der Schule mit.

Schülerinnen und Schüler haben in der Regel keinen Zugriff auf den Arbeitsplatz/Rechner der Lehrkräfte. Ebenso wird der persönliche Arbeitsplatz/Rechner nur mit Genehmigung durch die Lehrkraft verlassen.

Defekte und Verschmutzungen am Arbeitsplatz sind sofort zu melden; die Manipulation von Hardware und Netzwerkumgebung (auch das Umgehen von Jugendschutzfiltern) ist grundsätzlich untersagt.

Das Internet wird so genutzt, wie es mit der Lehrkraft vereinbart wurde; das Aufrufen jugendgefährdender, gewaltverherrlichender und rassistischer Seiten ist untersagt. Das Laden großer Dateien (z. B. Videos) wird in Ausnahmefällen und nur von der Lehrkraft durchgeführt.

Bei der Weiterverarbeitung von Internetdaten im Unterricht sind Urheber- und Nutzungsrechte zu beachten; das Recht am eigenen Bild ist zu achten – Schülerfotos dürfen nur zu Unterrichtszwecken verwendet und auf keinen Fall elektronisch anderen Personen zugänglich gemacht werden.

Am Ende des Unterrichts werden alle Rechner und Beamer heruntergefahren.

#### 3. Biologie-, Physik- und Chemieräume

Der Aufenthalt in Vorbereitungsräumen und Gerätelager ist nur den als Helfern ausgewählten Schülerinnen und Schülern gestattet. Zum Chemikalienlager hat nur die Lehrkraft Zutritt.

Alle Geräte in den Fachräumen (auch die Anlagen für Strom, Gas und Wasser) werden nur nach vorheriger Genehmigung durch die Lehrkraft bedient.

Gasgeruch / Beschädigungen an Gasanschlüssen, Steckdosen und Geräten sind sofort der Lehrkraft zu melden.